

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 19.07.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 151/16**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplan XIV-224

– Geltungsbereichsreduzierung –

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt im Anschluss an den Bezirksamtsbeschluss vom 24.02.1987 (BA-Vorlage Nr. 122/87), den **Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-224** um eine Teilfläche der planfestgestellten BAB A 100 (neu) **zu reduzieren**.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-224 umfasst nunmehr die Flächen der Kleingartenanlagen „Zur Rose“, „Neuköllner Schweiz“ und „Märkische Schweiz“ im Bezirk Neukölln.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-224 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 13.06.2016.

- b. Der Bebauungsplan XIV-224 bedarf der Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.